

Täuschungsversuch nachweisen

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Dezember 2015 21:53

Aus dem unteren Link:

Zitat

Eine Urkunde ist jede verkörperte menschliche Erklärung, die im Rechtsverkehr geeignet (objektiv) und bestimmt (subjektiv) ist, für ein Rechtsverhältnis Beweis zu erbringen und die ihren Aussteller bezeichnet oder zumindest für die Beteiligten erkennbar werden lässt.

Klassenarbeiten sind keine Verwaltungsakte, man kann nicht nicht gegen gegebene Noten in Klassenarbeiten klagen - daraus lese ich, dass Klassenarbeiten NICHT für den Rechtsverkehr geeignet und bestimmt sind. (Wobei die Frage ist, ob es ausreicht, dass man sich bei einer Klage gegen eine Zeugnisnote auf geschriebene Arbeiten beziehen kann.)

Interessante Frage.

kl. gr. frosch

P.S.: bei meiner Recherche habe ich die Wikipedia-Links bewusst außen vor gelassen. 😊